IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/644

Verlag Huber Frauenfeld/Orell Füssli Verlag AG, 8501 Frauenfeld und Hans-Kunz-Gesellschaft, 8556 Wigoltingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an „Hans-Kunz-Werkausgabe, Band 3“
Aufhebung RRB Nr. 2007/2037 vom 3. Dezember 2007

---

1. Erwägungen

Im März 2007 war im Historischen Museum Olten die Ausstellung „Hans Kunz – Naturwissenschaftler und Philosoph“ zu sehen. Damit ehrte Olten den gebürtigen Trimbacher Philosophen und Naturwissenschaftler, dessen Todestag sich zum 25. Mal jährte. Prof. Dr. Hans Kunz wurde 1904 in Trimbach geboren. Verstorben ist er 1982. Er lehrte als Ordinarius für Philosophische Anthropologie und Theoretische Psychologie an der Universität Basel. Der Nachlass von Hans Kunz liegt bei der Zentralbibliothek Solothurn. Die Bibliothek hat in den vergangenen Jahren viel in die Erschliessung dieses wichtigen Nachlasses investiert. Sie betont dessen Wichtigkeit für Forschung und Lehre.

Die Hans-Kunz-Gesellschaft mit Sitz in Wigoltingen TG und Dr. phil. Jörg Singer als Editionsleiter, befasst sich mit der Werkausgabe des Naturwissenschaftlers und Philosophen, die einmal 16 Bände umfassen wird. An die geplanten drei Bände für die Jahre 2009, 2010 und 2011 bewilligte der Regierungsrat am 3. Dezember 2007 (RRB Nr. 2007/2037) einen Druckkostenbeitrag von je Fr. 15'000.--.

Der Verlag Huber Frauenfeld/Orell Füssli Verlag AG informiert im Dezember 2009, dass die Editionen umgestellt werden mussten. Im Jahr 2009 wurde Band 3 zum Thema „Sinn und Wesen des erfahrenden Erkennens“ abgeschlossen und publiziert. In Abänderung von RRB Nr. 2007/2037 ersucht der Verlag um Bewilligung eines Druckkostenbeitrages an Band 3.

Aufgrund der veränderten Reihenfolge in der Werkauswahl über Hans Kunz beantragt das Amt für Kultur und Sport, den RRB Nr. 2007/2037 aufzuheben und für Band 3 neu Beschluss zu fassen. Der Verlag Huber Frauenfeld/Orell Füssli Verlag AG wird zusammen mit der Hans-Kunz-Gesellschaft zu gegebener Zeit wieder Antrag auf Bewilligung eines Druckkostenbeitrages für die zu publizierenden Werkausgaben einreichen.

2. Beschluss

2.1 Dem Verlag Huber Frauenfeld/Orell Füssli Verlag AG wird für Band 3 zur Werkausgabe über Hans Kunz mit dem Thema „Sinn und Wesen des erfahrenden Erkennens“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 15'000.-- bewilligt.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds" nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) anzuweisen.

2.5 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/2037 vom 3. Dezember 2007 ist aufgehoben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/HuberVerlag.doc
Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus (7)
Verlag Huber, Hansrudolf Frey, Zürcherstrasse 180, Postfach 872, 8501 Frauenfeld
Hans-Kunz-Gesellschaft, Editionsleitung: Dr. phil. Jörg Singer, Weingartenstrasse 4, 8556 Wigoltingen